



Bulletin des Gemeinderates Obfelden

2. Ausgabe / Juli 2011

Editorial

Sehr geehrte Obfelderinnen und Obfelder

Auch in dieser zweiten Ausgabe des Bulletins werden Sie die Mitglieder des Gemeinderates über die aktuellsten Themen und Geschäfte aus den jeweiligen Ressorts informieren.

Schwerpunkt bilden dabei die Ausführungen zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zu Tempo 30 in den Wohnquartieren und zur geplanten Revision der Bau- und Zonenordnung. Unerfreulich sind leider die Mitteilungen im Zusammenhang mit den Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen rund um das Zendenfrei.

Erfreut haben uns hingegen die positiven Rückmeldungen auf die erste Ausgabe unseres Bulletins, sie zeugen von Ihrem Interesse an unserer Tätigkeit – herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen sonnige und erholsame Sommertage.

Ihr Gemeinderat Obfelden

Inhalt

Editorial	1
Tempo 30 in den Wohnquartieren – wie geht es weiter?	1
Änderung der Bau- und Zonenordnung	2
Kommission für Altersfragen	4
Energiepolitische Bestandesaufnahme der Gemeinde Obfelden	5
Sachbeschädigung, Lärmbelästigung und Littering rund um das Zendenfrei	6
Kinderspielplatz Zendenfrei	7
Mobile Jugendarbeit in Obfelden	7
Sprechstunden	8

Tempo 30 in den Wohnquartieren – wie geht es weiter?

An der Urnenabstimmung vom 3. April 2011 haben Obfelderinnen und Obfelder das klare Ja zu Tempo 30 in den Wohnquartieren an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2010 bestätigt. Damit gaben Sie den Kredit für die Umsetzung aller Massnahmen - ohne Etappierung - frei.

Zusätzliche Massnahmen nötig?

Die Kantonspolizei (Kapo) hat die Massnahmen in den 9 Wohnquartieren überprüft und mit der Projekt-Stellungnahme am 23. Juni 2011 grundsätzlich gutgeheissen. Es ist durchaus möglich, dass die Kapo weitere Massnahmen einfordert. So hat sie z.B. beim Schulhaus Chilenfeld bereits zusätzliche Tempomessungen und Verkehrszählungen verlangt, die mittlerweile schon durchgeführt wurden. Die Kapo empfiehlt auf der Schmittenstrasse eine zusätzliche Massnahme, z.B. eine einseitige Einengung der Fahrbahn. Immerhin käme eine solche Massnahme einem langjährigen Anliegen der Schule zum Schutz der Schüler(innen) auf diesem zentralen Schulwegabschnitt entgegen. Geplant war beim Übergang zur Anlage Zendenfrei von Seiten der Gemeinde ein breites, gut sichtbares Farbband über die Strasse. Farbgestaltungen auf Fahrbahnen unterliegen jedoch strengen Richtlinien und werden von der Kantonspolizei entsprechend restriktiv gehandhabt. Z.B. darf die Farbe Rot praktisch nur noch für Velowege bei Strasseneinmündungen genutzt werden. Als ergänzende Massnahme zur erwähnten Einengung wird ein farblich gestalteter Übergang weiter abgeklärt. Gemäss unserem Berater P.H. Schneider wäre eine (einfache) bauliche Massnahme mit dem bewilligten Kredit abgedeckt. Als erfahrener Verkehrsplaner hat er mit zusätzlichem, unvorhersehbarem Aufwand gerechnet und

dies im Gesamtbudget für Tempo 30 in den Wohnquartieren bereits berücksichtigt.

Vorgehens- und Terminplan:

Tätigkeit	Datum
Eingabe an die Kantonspolizei zum Erhalt der definitiven Verfügung	Mai 2011
Positive Projekt-Stellungnahme durch Kapo	23. Juni 2011
Anzeichnen aller geplanten Massnahmen auf der Strasse zur frühzeitigen Information der (betroffenen Quartier-) Bevölkerung	bis Mitte August 2011
Ausschreibung im „Anzeiger“ und 30 Tage Akten-Auflage in der Gemeindeverwaltung mit Möglichkeit zur Rekurseingabe	ab Mitte August 30 Tage Auflagefrist
Allfällige Rekurse behandeln, Gespräche mit Rekurrent(inn)en führen, allenfalls Anpassungen vornehmen mit dem Ziel verzögernde Rekurse zu vermeiden	ca. ab Sept. 2011
Vergabe der Arbeiten durch Gemeinderat, falls keine Rekurse eingereicht wurden	ca. ab Sept. 2011
Frühester Start-Termin für die Umsetzung der ersten Massnahmen	Sept./Oktober 2011

Umsetzung ohne Etappierung

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010 wurde, zusätzlich zum Kreditantrag, einem Antrag zugestimmt, wonach auf die ursprünglich auf 3 Jahre ausgerichtete Etappierung der Massnahmen zugunsten einer rascheren Umsetzung zu verzichten sei. Deshalb werden die Massnahmen wie Signalisation, Markierungen und bauliche Arbeiten ohne Unterbruch und schnellstmöglich umgesetzt. Die Reihenfolge der Umsetzung wird vereinfacht gesagt, vom Zentrum zu den Aussenquartieren erfolgen. Die Zonen mit den meist begangenen Schulwegen und Strassenübergängen werden damit zuerst beruhigt. Der weitere Verlauf der Umsetzung wird zu gegebener Zeit, voraussichtlich im nächsten Bulletin, kommuniziert.

Definitive Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren

Sobald eine Zone definitiv eingerichtet und frei gegeben ist, haben Obfelderinnen und Obfelder ein Jahr Zeit, um sich an dieses neue Verkehrsregime zu gewöhnen. In diesem Zeitraum werden bei Geschwindigkeitsübertretungen von Tempo 30 keine Strafen verteilt. Zusätzlich wird an kritischen Stellen ein sogenanntes Speedy-Gerät aufgestellt, das den Fahrzeughlenker(innen) aufzeigt, ob sie die vorgeschriebene Tempolimit von 30 km/h einhalten. Nach dieser 1-jährigen Schonfrist, werden wir Sie über die Konsequenzen bei allfälligen Tempoüberschreitungen rechtzeitig informieren.

Martin Heusser, Werkvorstand und Präsident der Verkehrskommission



Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) Obfelden

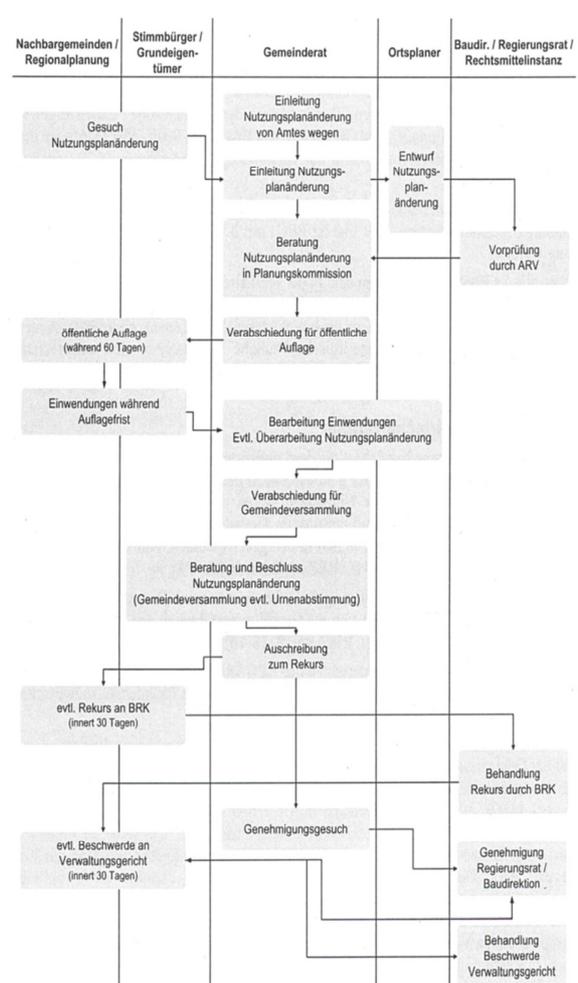
Seit einigen Jahren besteht erhöhter Bedarf an Nutzung der Bauflächen entlang der Dorfstrasse durch Gewerbe, insbesondere im Erdgeschoss. Bereits der Gemeinderat in der vormaligen Besetzung hat im Hinblick auf eine solche Anpassung mit einer Ausnahmegewilligung den Bau der Raiffeisenbank-Filiale bewilligt.

Obfelden wendet für die Berechnung der zulässigen Nutzung die Überbauungsziffer¹ an, wodurch es für viele Eigentümer verunmöglicht wird, einen unbeheizten Aussenbereich einzuglasen oder einen unbeheizten Wintergarten zu erstellen.

Da weitere Änderungen an der BZO anstehen, hat der Gemeinderat einer Überarbeitung der BZO zugestimmt. Im März 2011 wurde mit den Arbeiten begonnen. Die Planung von Zentrumszonen (vermutliche Benennung K3) wird begleitet durch die externe Raumplanerin Bernadette Breitenmoser, welche das Knonaueramt auf Grund ihrer Tätigkeiten in der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK) sehr gut kennt. Zurzeit erarbeitet das Ressort Hochbau die Grundlagen für die weiteren Schritte. Es sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Umwandlung von einem Teil der Kernzonen K2 in eine Kernzone K3
- Berichtigen der Nachteile der Überbauungsziffer gegenüber der Ausnutzungsziffer² im Bereich erhöhte Energieeffizienz infolge dickerer Aussenfassaden (Bei der Überbauungsziffer geht durch die dickeren Isolationen Nettowohnraum verloren, weil die Aussenmasse der Gebäudehülle zur Berechnung herangezogen wird.)
- Überprüfen der Möglichkeit von Gestaltungsplänen³ in zwei Bereichen
- Schaffen einer Grundlage für die Erstellung von nicht beheizten Wintergärten oder Verglasungen, welche dem Energiesparen dienen (analog den Bestimmungen von Kleinbauten mit zusätzlicher prozentualer Überbauungsziffer)
- Einschluss von Erschliessungsstrassen in die jeweilige Bauzone
- Bereinigen von kleineren Unschönheiten in der BZO

Der Ablauf für eine BZO-Änderung benötigt in der Regel ca. 1 Jahr und gestaltet sich folgendermassen:



Der Fahrplan sieht vor, dass im Herbst die öffentliche Auflage stattfindet. Sollten alle Stufen unproblematisch durchlaufen werden, dann wird im Mai 2012 die Änderung der BZO der Gemeindeversammlung beantragt werden können. Sofern keine langwierigen Beschwerden zu behandeln sind, wäre die Inkraftsetzung der neuen BZO auf den 1. Januar 2013 realistisch. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung laufend über den Stand des Verfahrens informieren.

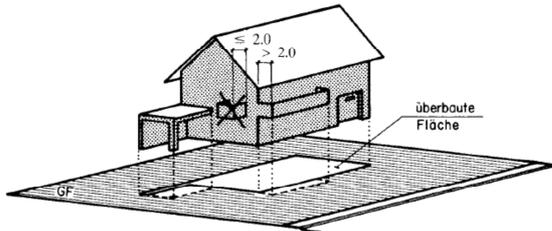
Begriffserklärungen:

- 1 **Überbauungsziffer:** Verhältnis zwischen der Gebäudegrundfläche und der Grundstücksfläche; definiert die maximal zulässige Überbauung eines Grundstücks.

Die Überbauungsziffer

§ 256 PBG

Berechnung der Überbauungsziffer (ÜZ)



$$\text{Überbauungsziffer (ÜZ)} = \frac{\text{überbaute Fläche}}{\text{massgebliche Grundfläche (GF)}} \text{ in \%}$$

Quelle: Bauverordnung Kanton Zürich

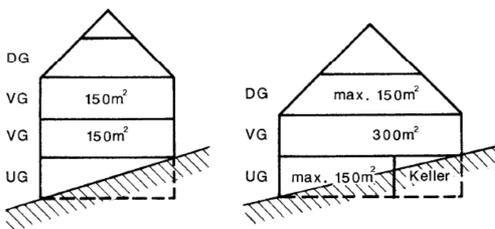
2 **Ausnützungsziffer:** Verhältnis zwischen Parzellenfläche und Bruttogeschossfläche; definiert die maximal zulässige Überbauung eines Grundstücks. Beispiel: Bei einer Parzellenfläche von 1000 m² und einer Ausnützungsziffer von 0,6 darf die Bruttogeschossfläche 600 m² nicht überschreiten.

Die Ausnützungsziffer

§ 255

Abs. 2: Dach- und Untergeschosse

Beispiel: Wohnzone W2: 2 VG
1 DG
1 UG
AZ 30%
Grundfläche 1000m²



zulässig 300m² anrechenbare Wohnfläche

(DG und UG nicht anrechenbar)

zulässig 300m² anrechenbare Wohnfläche auf 1 VG

(je max. 150m² im DG und UG nicht anrechenbar)

Quelle Bauverordnung Kanton Zürich

3 **Gestaltungspläne** sind Bauvorschriften, die für genau bestimmte Gebiete die Art und Weise der Nutzung näher umschreiben. Es gibt öffentliche und private Gestaltungspläne.

Der öffentliche Gestaltungsplan eröffnet den Bauherren und Behörden einen grösseren Spielraum, indem er von den Best-

immungen der Bau- und Zonenordnung, der Regelbauweise, abweichen darf. Er bedarf der Zustimmung des Souveräns. Die Genehmigung erfolgt durch den Regierungsrat.

Auch der private Gestaltungsplan kann von der Regelbauweise abweichen, allerdings nur im beschränkenden Sinne. Zudem kann sich der Inhalt des privaten Gestaltungsplans auf einzelne Anforderungen beschränken. Der private Gestaltungsplan bedarf der Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer und kann durch den Gemeinderat festgesetzt werden. Die Genehmigung erfolgt auch hier durch den Regierungsrat.

Der Gestaltungsplan sollte nicht mit dem **Quartierplan** verwechselt werden: Das Instrument des Quartierplans dient der zweckmässigen Parzellierung und Erschliessung von Bauland mit der für die Überbauung notwendigen Infrastruktur. Dazu gehören neben Strassen, Abwasserentsorgung, Wasser- und Stromversorgung auch eventuell notwendige Lärmschutzbauten. In einem Quartierplan gilt immer die Regelbauweise, das heisst, es kommen die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung zur Anwendung.

Ernst Portmann, Bauvorstand

Kommission für Altersfragen

Der Anteil der älteren Bevölkerung in Obfelden nimmt prozentual stetig zu. Die Zahl der 65- bis 79-Jährigen in unserer Gemeinde hat zwischen 2005 und 2010 um rund 35% zugenommen, nämlich von 375 auf 505 Personen. Bei den über 80-Jährigen fällt diese Zunahme mit 40% noch markanter aus, nämlich von 94 auf 131 Personen. Gemäss Hochrechnungen des statistischen Amtes werden diese beiden Bevölkerungsgruppen auch in den nächsten Jahren prozentual zur Gesamteinwohnerzahl nochmals stark zunehmen.

Erfreulicherweise ist die Mehrheit unserer Senioren noch sehr aktiv. Für sie wird es in Zukunft wichtig sein, dass das bereits bestehende attraktive Angebot an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch sinnvoll erweitert und ergänzt wird.

Bei beiden Bevölkerungsgruppen gibt es aber Personen, die auf ambulante oder stationäre Pflege angewiesen sind. Es ist daher unerlässlich, dass die Gemeinde die Versorgung mit Spitexleistungen und einem angemessenen Angebot an stationären Einrichtungen stets im Auge behält. Seit der Einführung des neuen Pflegegesetzes per 1. Januar 2011 sind die Behörden für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an ambulanten und stationären Pflegeleistungen verantwortlich.

In Obfelden besteht zudem bereits ein gut ausgebildetes Netz an Organisationen, die in Freiwilligenarbeit ältere Personen und Pflegebedürftige unterstützen und begleiten.

Aufgrund der stetig wachsenden Zahl der über 65-Jährigen steigt auch die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum stark an. Es ist daher wichtig, den Bedarf an solchem Wohnraum abzuklären und eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot durch zusätzliche altersgerechte Wohnungen oder anderen adäquaten Wohnformen anzustreben und zu fördern.

Die Ziele und Aufgaben der neu geschaffenen Kommission für Altersfragen Obfelden sind:

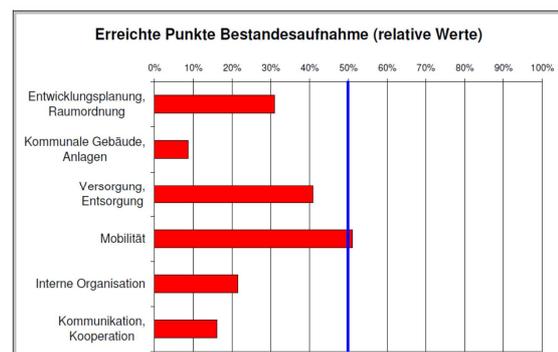
- Erstellen eines Altersleitbildes bis Ende 2012
- Bedarfsabklärung im Bereich Wohnen im Alter, Analyse möglicher Wohnformen
- Koordination des Angebots der Organisationen, die auf Gemeindeebene bereits in der Altersarbeit tätig sind, Bedarfsabklärung zusätzlicher Angebote

- Zusammenarbeit mit der Pro Senectute und anderen regionalen und überregionalen Organisationen, die auf die Altersarbeit spezialisiert sind
- Organisation und Durchführung von (Informations-)Veranstaltungen, die auf Senioren ausgerichtet sind

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

Energiepolitische Bestandaufnahme der Gemeinde Obfelden

Im Rahmen des Projektes „Strategie Energiezukunft“ hat sich die Mehrheit der Gemeinden des Knonaueramtes entschieden, eine energiepolitische Bestandaufnahme nach dem Label Energiestadt durchzuführen. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, diese Studie auch für Obfelden durchzuführen. Zur Durchführung wurde eine Energiekommission unter der Leitung des Bauvorstandes gebildet, welche auch zwei Vertreter der Schulgemeinde Obfelden umfasst. Im November 2010 hat die Energiekommission in Zusammenarbeit mit ecoconcept AG diese Aufnahme gestartet und der Abschlussbericht liegt nun vor.



Das Resultat der Aufnahme zeigt, dass Obfelden in der Mobilität sowie der Ver- und Entsorgung eine tendenziell hohe Punktzahl erreicht. Die Bereiche Entwicklungsplanung/Raumordnung, Interne Organisation und Kommunikation/Kooperation sind tendenziell eher tiefer ausgefallen. Abgefallen ist der Bereich Kommunale Gebäude/Anlagen.

Mit Umsetzung eines Teils der vorgeschlagenen Massnahmen würde Obfelden die 50%-Marke erreichen, was zu einem Energiestadt-Label führen könnte. Die Aufnahme zeigt, dass Obfelden in vielen Bereichen schon energiepolitisch aktiv ist, wobei spezifische Tätigkeiten bisher eher situativ oder reaktiv angegangen werden.

Mit der Auswertung und den darauf basierenden Empfehlungen wird die Energiekommission nun zuhänden des Gemeinderates Vorschläge für konkrete Umsetzungen erarbeiten, welche der Gemeinderat im Herbst 2011 beraten wird. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung über die weiteren Massnahmen und Tätigkeiten zeitnah informieren.

Ernst Portmann, Bauvorstand, Leiter Energiekommission

Sachbeschädigung, Lärmbelästigung und Littering rund um das Zendenfrei

Aus alten Gemeinderatsprotokollen ist ersichtlich, dass unser Zendenfrei immer wieder Anlass zu Reklamationen gegeben hat. Seit letztem Jahr vermehren sich diese wieder. Der Aussenbereich des Zendenfrei ist Anziehungspunkt nicht nur für Sportbegeisterte, sondern auch für Jugendliche aller Altersgruppen. Dabei kommt es zu übermässigem Alkoholkonsum mit entsprechend negativen Auswirkungen. Übermässige Lärmbelästigung, Schmiereereien an den Wänden, Brände auf der 100-m-Anlage, Abfall bestehend aus Raucherwaren, Scherben bzw. leeren und vollen Flaschen, aber auch Exkremete, Erbrochenes und vermehrt Urin selbst beim Eingang zur Spielgruppe sind die Folgen. Der Gemeinderat hat bereits vermehrte Polizeikontrollen angeordnet, der Sicherheitsvorstand hat persönlich verschiedene Abende vor Ort verbracht und mit den Anwesenden das Gespräch gesucht. Da diese Massnahmen keine Verbesserung brachten, wurde in Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit und MJAS (mobile Jugendarbeit) ein runder Tisch gegründet, bei wel-

chem der Gemeindepräsident, Bauvorstand und der verantwortliche Hauswart des Zendenfrei mit den Jugendlichen mögliche Lösungen suchten. Verschiedene Gespräche, aber auch Aktionen in welchen engagierte Jugendliche Reinigungsarbeiten im Zendenfrei durchführten, resultierten daraus. Die aufsuchende Jugendarbeit führte im Frühling während zwei Wochen einen begleiteten Versuch durch, in welchem Abfalleimer bereitgestellt und Sitzgelegenheiten geschaffen wurden. Die Anwohner und Jugendlichen wurden entsprechend informiert. Die Resultate waren eher ernüchternd und in der Abschlussbesprechung mit dem Gemeinderat mussten die Beteiligten feststellen, dass es den Verursachern offensichtlich an der Einsicht fehlt, etwas zur Verbesserung der unhaltbaren Situation beizutragen.

Der Gemeinderat wird jetzt weitere Massnahmen umsetzen:

1. Der Bereich des Einganges zur Spielgruppe wird mit einer zusätzlichen Aussentüre verschlossen.
2. Die Reglemente für die Benutzung der Zendenfrei-Anlagen werden überarbeitet und mit entsprechenden zusätzlichen Verboten versehen (z.B. wird der Genuss von Alkohol auf dem Zendenfrei-Areal untersagt und die Benutzung der Aussenbereiche nach 22:00 Uhr nicht mehr gestattet sein).
3. Die wichtigsten Regeln werden auf Tafeln in den Zugangsbereichen zum Zendenfrei angeschlagen.
4. Die Einhaltung der Regeln wird nach der Veröffentlichung durchgesetzt und mit vermehrter Polizeipräsenz werden Verstösse geahndet.
5. Der Kinderspielplatz beim Zendenfrei wird neu geplant und ausgerichtet (beachten Sie bitte den spezifischen Bericht zum Spielplatz in diesem Bulletin).

Sollten auch diese Massnahmen in Bezug auf die Lärmbelastigung der Anwohner, das Littering und die Beschädigung der Anlagen und Gebäude nicht den gewünschten Erfolg bewirken, wird der Gemeinderat weitere Massnahmen prüfen.

Ernst Portmann, Bauvorstand

Kinderspielplatz Zendenfrei

Der Kinderspielplatz beim Zendenfrei ist in einem bedenklichen Zustand und wurde durch einen Experten auf die Einhaltung der heute gültigen Sicherheitsvorschriften und –empfehlungen überprüft. Der Bericht dieser Überprüfung zeigt einen dringenden Handlungsbedarf auf. Verschiedene Gerätschaften müssen ersetzt oder repariert werden, die ungeschützte Nähe zum Bach entspricht nicht mehr dem heutigen Sicherheitsbedürfnis. Auch wird der Spielplatz öfter durch Gruppen von Jugendlichen verschmutzt. Im Frühjahr 2012 soll deshalb der Spielplatz neu gestaltet werden, so dass die bestehenden Sicherheitsmängel behoben und die Benutzung durch die Bevölkerung wieder unbeeinträchtigt sichergestellt ist. Durch entsprechende Massnahmen soll die unsachgemässe Benutzung in Zukunft eingeschränkt werden.



Bild 1: Unreparierbare Abnutzung auf der Rutschbahn, im oberen Bereich ein morscher Balken, Überdeckung weist nicht passgenaue Fugen auf, worin sich Kordeln oder Finger verfangen können.



Bild 2: Sicherheitsbedenken, ungeschützter, naher Zugang zum Bach, drei Schaukeln mit zu nahem Abstand, Schaukelbereich mit Abgang zum Wanderweg, Betonröhren im Fallbereich des Kletterturms, Röhren in unhygienischem Zustand.

Ernst Portmann, Bauvorstand

Mobile Jugendarbeit in Obfelden

Das Dienstleistungsangebot MJAS (Mobile Jugendarbeit Region Säuliamt) ist nun seit zwei Jahren in Obfelden und vier weiteren Gemeinden im Säuliamt unterwegs. Die drei Mobilten Jugendarbeiter(innen), Katharina Mann, Mirjam Strub und Robert Vcelak, sind meist abends und an den Wochenenden unterwegs und durch ihre weiss-grünen MJAS-Umhängetaschen sehr gut erkennbar.

In diesen zwei Jahren haben sie schon zahlreiche Kontakte zu den Jugendlichen geknüpft, kleinere Aktionen durchgeführt, Projekte gemeinsam mit den Jugendlichen ins Leben gerufen und dabei viel Positives, aber auch Negatives erlebt.

Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen verlief erfolgreich und die MJAS-Mitarbeitenden stiessen bei ihnen schnell auf Akzeptanz. Dazu beigetragen hat auch die enge und gute Zusammenarbeit zwischen der Offenen Jugendarbeit (O2JUGEND), der Schulsozialarbeit und der Schule im Vorfeld der Entstehung von MJAS und danach bei Projekten, Aktionen sowie den Präventionstagen.

Das Aufsuchen

Beim Aufsuchen werden die Jugendlichen zum Zweck der Kontaktaufnahme und -pflege in den von ihnen gewählten öffentlichen Räumen/Plätzen aufgesucht.

In Obfelden treffen die mobilen Jugendarbeiter(innen) meist nach dem Abendessen auf die Jugendlichen. Im Sommer wie auch im Winter werden von den Jugendlichen in der Freizeit gerne dieselben Plätze besucht. So trifft man auf Cliques unter den Überdachungen im Zendenfrei, auf dem Schulareal Chilenfeld, auf dem Schlossächerareal, beim Jugendzentrum O2, beim Kindergarten Räsch oder beim Volg. Beliebte Sommerplätze sind die Reuss oder Grillstellen am Bach.

In den Wintermonaten standen die Jugendarbeitenden ausserdem mit dem MJAS-Mobil jeweils am Donnerstagabend auf dem Chilenfeld, wo es vorkommen konnte, dass schon zehn bis zwanzig Jugendliche auf sie warteten, um dann zusammensitzen, Tee zu trinken, zu spielen, Witze zu erzählen und zu reden.

Die Jugendlichen schätzten dieses Angebot und die Anwesenheit der mobilen Jugendarbeiter(innen) sehr und wollten zu all ihren Themen auch immer deren Meinung hören. Somit konnte „ganz nebenbei“ die Beziehung zu den Jugendlichen gepflegt, ihnen die für sie nötige Unterstützung und Beratung geboten und Aufklärung betrieben werden.

Besonders erwähnenswert ist nach Auskunft der MJAS-Mitarbeiter(innen), dass sie von den Obfelder Jugendlichen immer freundlich mit Namen begrüsst werden und immer willkommen sind. Dadurch kennen sie viele Jugendliche nicht nur mit Namen, sondern erfahren auch einiges über die Lebensgeschichten, Wünsche und Probleme der jungen Menschen.

An einigen Plätzen ist stark zu erkennen, ob und wann sich dort Jugendliche aufgehalten haben. Wie Sie dem Bericht unseres Bauvorstandes in diesem Bulletin entnehmen können, haben sich aktuell die Lärmbelästigungen und die Abfallproblematik rund um das Zen-

denfrei-Areal verschärft. Vordergründig zeigen sich die Jugendlichen kooperativ und einsichtig, jedoch ändern sie an der Situation bisher wenig. Auch ein von MJAS initiiertes Projekt, welches gemeinsam mit der Gemeinde durchgeführt wurde, hat nicht zu einer Verhaltensänderung bei der anvisierten jugendlichen Zielgruppe geführt. Diese Thematik bleibt somit weiterhin im Fokus des Gemeinderates, weshalb entsprechende Massnahmen mit dem Ziel einer adäquaten Nutzung des Zendenfrei-Areals eingeleitet werden.

Thomas Ammann, Sozialvorstand



MJAS-Mobil / Weitere Informationen zu MJAS finden Sie unter www.mjasonline.ch.

Sprechstunden

Dieses Jahr finden noch an folgenden Mittwochabenden (jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr) Sprechstunden mit dem Gemeinderat statt:

- 07. September
- 02. November